Meine sehr verehrten Damen und Herren.

Bezirkshaushalte sind keine Solitäre. Sie sind eingebunden in die öffentlichen Haushalte von Land und Bund und auch ein Teil von ihnen. Unglücklicherweise ist der Bezirkshaushalt am Ende dieser öffentlichen – ich nenne es jetzt etwas abwertend – Verteilungskette und muss im wahrsten Sinne des Wortes mit dem zufrieden sein, was die anderen übriglassen. Dieser Verteilungsmechanismus von oben nach unten wird durch die CDU Bundesregierung noch verschärft, in dem sie die Steuer, die nur den Ländern zugutekommt und im Grundgesetz Artikel 106 ausdrücklich vorgesehen ist, die Vermögenssteuer, den Ländern verweigert. Die seit 1997 nicht mehr erhobene Steuer

– Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes verlangte die
Gleichbehandlung von Grund und Barvermögen –

müsste vom Bund nur überarbeitet in Kraft gesetzt werden. Die Länder hätten dann bei einem Freibetrag von 500.000 Tausend € und einem Steuersatz von 1% geschätzte 20 Milliarden € eigene Einnahmen. Für Berlin wären das mindestens 1 Milliarde €. Verschärft wird auch die Finanznot der Länder auch durch die Ausgaben des Bundes für die Bankenrettung. Sie nennen es Griechenlandkrise oder Eurokrise. Eine Situation, die uns in Berlin und nun komme ich zu unserem Haushalt, zu einer Sparpolitik zwingt mit deren Folgen wir uns heute und hier beschäftigen.

Einer Sparpolitik die nicht erst heute begonnen hat – das ist schon klar - sondern seit Jahrzehnten andauert und von Haushalts-aufstellung zu immer mehr Kürzungen in den Bezirken führte. Dies war auch vom nun abgewählten ROT/Roten Senat so gewollt. Nicht aus freien Stücken mehr den Zwängen geschuldet die durch zu leichtfertigem Umgang mit Steuergeldern der Vorgängerregierungen und dem eng mit der CDU verbunden und

vom damaligen Fraktionsvorsitzenden der CDU – Landowsky – zu verantwortenden Finanzskandal um die Landesbank Berlin, entstanden sind. Der ja allein fast den Bankrott des Landes Berlin herbeigeführt hat. Damals gab es übrigens keine Bankenrettungsgelder!!

Sie von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen wollen und werden nun einen Haushalt beschließen, der nicht nur erhebliche Risiken auf der Einnahmeseite beinhaltet sondern auch das letzte Vermögen des Bezirks – zumindest das vom Bezirksamt offensichtlich als verzichtenswert angesehene - an den Liegenschaftsfond abgeben soll. Das tragen wir nicht mit, weil nicht nur die Konsequenzen für den Bezirk aus dieser Grundstücksabgebe in den Fachausschüssen ausreichend diskutiert werden konnten, auch mit den direkt Betroffenen wurde nicht ausreichend über dieses Vorhaben kommuniziert. Aber das für uns Wichtigste wurde überhaupt nicht getan: der Dialog mit den Einwohnern und damit den doch eigentlichen Eigentümern öffentlichen Besitzes hier in Charlottenburg-Wilmersdorf wurde überhaupt nicht gesucht.

Auch wage ich mir hier festzustellen, dass die Bezirksverordnetenversammlung von Charlottenburg-Wilmersdorf ihrer Pflicht, die Geschäfte des Bezirksamtes zu kontrollieren nicht in ausreichender Form nachkommen konnte. Ich sage hier auch klar, dass unabhängig von jeder Gesetzeslage, es sich kein demokratisch gewähltes Organ leisten sollte, Rathäuser wie hier und heute geplant aufzugeben. Das ist den Wilmersdorfern gegenüber nicht nur respektlos, es ist – stimmt der Satz, dass ein Rathaus das Haus der Bürger ist – politisch höchst instinktlos. Ich erlaube mir auch den Begriff der Missachtung der betroffenen Bürger in den Raum zu stellen. Vor diesem Hintergrund ist die mit DS 168/4 beschlossene Einberufung einer Einwohnerversammlung geradezu ein Affront gegen die Bürger unseres Bezirkes. Sie kommen zu lassen, damit sie von der Politik

getroffene Entscheidungen zur Kenntnis nehmen, heißt bürgernahe Demokratie und respektabler Umgang mit dem Souverän auf den Kopf stellen.

Meine Damen und Herren wir stehen hier also vor einer Entscheidung, die aus unserer Sicht nur die Ablehnung des Haushaltes sein kann. Weil alles andere aus vielen – nicht nur den genannten Gründen – den Aufgaben und Pflichten einer Bezirksverordnetenversammlung nicht gerecht wird. Denjenigen, die von Ihren Fraktionen zur Zustimmung aufgefordert wurden sei bewusst, dass es keinen Fraktionszwang gibt. Sie also frei in ihrer Entscheidung sind und sich nur ihrem Verantwortungsbewusstsein gegenüber verpflichtet fühlen sollten. Ich wage mir als vorletzten Satz zu behaupten, hier wird nicht über einen Haushalt abgestimmt, sondern über die Qualität einer Bezirksverordnetenversammlung überhaupt. Die eigentliche Fragestellung kann auch eine ganz einfache sein:

Sind wir selbstbewusste, unserer Aufgabe gerecht werdende Bezirksverordnete oder eben nur Handlungsgehilfen des Bezirksamtes? Mit dieser – von ihnen vielleicht als Frechheit empfundenen – Sichtweise will ich sie nicht brüskieren -

nur wachrütteln und für die anstehende Abstimmung sensibilisieren. Haben sie den Mut abzulehnen.

Ich danke ihnen für ihre Aufmerksamkeit